



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Bauen & Wohnen / Sanieren / Renovieren](#) » [Eigenheimsanierung](#) » [Ansuchen Eigenheimsanierung](#)

Ansuchen zur Förderung Eigenheimsanierung

Förderungsansuchen für Einreichungen ab 1.1. 2011

| | |
|-------------------------------|---|
| Beschreibung: | Antragstellung für die Förderung Eigenheimsanierung |
| Formular: | <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular und Gebäudedatenblatt zum Herunterladen Die pdf-Dateien sind am Bildschirm ausfüllbar. (Für das Format PDF benötigen Sie den kostenlosen PDF-Viewer Download: http://www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2.html)• Komplette Antragsmappe (Antragsformular und Farbbroschüre) zum Bestellen• Komplette Antragsmappe zum Abholen - siehe unten / Besondere Hinweise |
| Voraussetzungen: | <p>Einreichung mittels Antragsformular inklusive Beilage A, von der Gemeinde und dem finanzierenden Institut (siehe Seite 8) bestätigt. Bei Hochwasserschutz- und Sanierungsarbeiten benötigen Sie außerdem die Beilage B und bei Präventivmaßnahmen auch das Beratungsprotokoll. Die Beilage C - Gebäudedatenblatt muss als Anhang (4 Seiten) zum Energieausweis erstellt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den » Artikeln zur Eigenheimsanierung.</p> |
| Notwendige Unterlagen: | <p>Diese Unterlagen müssen Sie dem Antrag beilegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundbuchsauszug oder Mietvertrag oder Pachtvertrag (Kopie)• Gebäudedatenblatt (Beilage C) <p>Und außerdem, falls Ihr Bauvorhaben baubehördlich bewilligungspflichtig ist :</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtskräftige Baubewilligung samt Niederschrift und Baubeschreibung (Kopie)• Behördlich genehmigter Original-Bauplan (Kopie) |
| Besondere Hinweise: | <p>Sie erhalten die Antragsmappe bei den folgenden Dienststellen und können dort das vollständige Ansuchen auch zur Einreichung abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung - Servicestelle (Adresse siehe unten / Kontakte)- Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaften- Außenstellen der Abteilung Wohnungsförderung an folgenden Bezirkshauptmannschaften: Amstetten, Bruck / L., Gänserndorf, Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Wr. Neustadt, Zwettl |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Fristen: | Mit den Sanierungsarbeiten darf erst nach Einreichung des Antrages begonnen werden. Ausnahme: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Hochwasserschäden |
| Kosten: | keine |
| Zuständigkeit: | Abteilung Wohnungsförderung |
| Fragen & Antworten (FAQ): | |

Weitere Formulare: Endabrechnung

Unterlagen:

Sie benötigen folgende

- [Formblatt](#)
- [Bestätigung über die](#)

Endabrechnung Eigenheimsanierung
Aufnahme des Hauptwohnsitzes

tatsächlichen Baukosten müssen Sie die **Rechnungen**
Zahlungsbelege sammeln und nach Beendigung der Arbeiten
Formblättern vorlegen.

Z um Nachweis Ihrer
inklusive der
mit den beiden angeführten

finanzierenden Institutes

Zuschussanforderung des

Zuschussanforderung

- [Formblatt zur](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Förderung Eigenheimsanierung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung

Wohnbau-Hotline, E-Mail: wohnbau@noel.gv.at
Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-19201
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)